Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1998/04/14 KUVS-185-186/5/98

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.04.1998

Rechtssatz

Weist nach Ablauf des Lagerversuchs die Probe "Minutensteak-Schweinskarree ausgelöst" deutliche Anzeichen von Verdorbenheit, wie einen stark erhöhten aeroben Gesamtkeimgehalt, sowie hohe Gehalte an psychrophilen Keimen, Pseudomonaden und Escherichia Coli, sowie die Probe "Schweinsschnitzel geschnitten" nach Ablauf des Lagerversuchs ebenfalls deutliche Anzeichen von Verdorbenheit, wie einen stark erhöhten aeroben Gesamtkeimgehalt, sowie hohe Gehalte an psychrophilen Keimen, Pseudomonaden und Enterobacteriaceen, auf, so ist der Beschuldigte vorliegend als verantwortlicher Beauftragter verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at